



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S.208), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2015 mit allen Anlagen in der Zeit vom 03.06.2015 bis zum 16.06.2015 jeweils während der Dienstzeiten im Interims-Rathaus, Landwehr 4-6, Zimmer 127, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 03.06.2015 bis 16.06.2015 Einwendungen schriftlich erheben im Interims-Rathaus im Zimmer 127, Landwehr 4-6 während der Dienstzeit zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve,

Der Bürgermeister
Brauer